



Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020	Beratungsunterlage TOP: 5		Bearbeiterin:	Datum: 15.04.2020	
	Drucksache-Nr.: 25 /2020		Frau Bezner		
	nichtöffentlich	x öffentlich	BM:	10: 	20: 

### Bebauungsplan „Wolfsberg - Änderung“

#### Neuaufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung und der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

a.) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken

b.) Satzung über die planungsrechtlichen Festsetzungen (§ 10 BauGB)

Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO)

- Satzungsbeschlüsse

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 22.01.2020 den Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan der Innenentwicklung gefasst. Auf TOP 7 der damaligen Sitzung und die GR-Drucksache 5/2020 einschließlich Anlagen wird verwiesen.

Mit der Bebauungsplanänderung soll die zulässige Nutzung im Geltungsbereich der Wolfsberg-Bebauungspläne "Wolfsberg I, 1. Änderung", "Wolfsberg II", "Wolfsberg II 1. Änderung" sowie "Wolfsberg II, 3. Änderung" auf nicht störende gewerbliche Nutzungen erweitert werden. Außerdem werden Festsetzungen zu häufig erteilten Befreiungen bzgl. der Traufhöhe und Dachfarbe angepasst.

Der Entwurfsbeschluss wurde vom 10. Februar 2020 bis 10. März 2020 öffentlich ausgelegt, parallel fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die Beteiligung der Nachbarkommunen fand in der Zeit vom 12. März 2020 bis 14. April 2020 statt.

Von den Trägern öffentlicher Belange (Landratsamt Ludwigsburg) sowie den Nachbarkommunen wurden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine eingegangen. Nachdem keine Stellungnahmen vorgebracht wurden, ist hierzu kein Beschluss notwendig.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wolfsberg - Änderung“ in der Fassung vom 25.11.2019 als Satzung zu beschließen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung hat die Bebauungsplanänderung ohne Hinzuziehung eines Fachbüros erarbeitet. Außer den üblichen Betriebsmitteln sowie dem Verwaltungsaufwand fallen keine weiteren Kosten an.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die folgenden Satzungen für den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wolfsberg – Änderung“:

**1. Satzung über die planungsrechtlichen Festsetzungen (§ 10 BauGB)**

Der Gemeinderat beschließt auf Grund von § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg jeweils in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wolfsberg - Änderung“ als Satzung. Maßgebend ist der Plan vom 25.11.2019 mit Textteil einschließlich der Begründung vom 25.11.2019.

**2. Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO)**

Der Gemeinderat beschließt auf Grund von § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg jeweils in der zurzeit gültigen Fassung die örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Maßgebend ist der Plan vom 25.11.2019 mit Textteil einschließlich der Begründung vom 25.11.2019